

Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

15. Jahrgang	Haldensleben, den 17.01.2022	Ausgabe 1/22
--------------	------------------------------	--------------

Nr.	Bekanntmachung	Seite
-----	----------------	-------

1.	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022	2
----	--	---

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben - hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Einheitsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus.
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 13 i. V. mit § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 174), §§ 16 und 17 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), §§ 3 und 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 160) sowie der §§ 3, 7, 15 und 16 der Verbandssatzung vom 26. Juni 2013 in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ am 1. Dezember 2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit

- Erträgen in Höhe von 6.626.800 EUR
- Aufwendungen in Höhe von 6.451.800 EUR

2. im **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.314.063 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 3

Verbandsumlagen werden für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht festgesetzt.

§ 4

Der **Stellenplan** für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsgeschäftsführer = 1,0 Stellen (1,0 VZÄ)
Mitarbeiter = 29,0 Stellen (28,024 VZÄ)
Auszubildende = 1,0 Stellen (1,0 VZÄ)

§ 5

Der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die Finanzierungsmittel (Einnahmen) für den Vermögensplan werden für die einzelnen Folgejahre wie folgt festgesetzt:

Finanzierungsbedarf

2023	=	1.901.300 €
2024	=	1.324.400 €
2025	=	1.552.400 €

Finanzierungsmittel

2023	=	1.901.300 €
2024	=	1.324.400 €
2025	=	1.552.400 €

Investitionsplanung

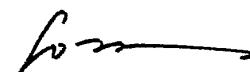
2023	=	1.548.900 €
2024	=	972.000 €
2025	=	1.200.000 €

Der Beschluss Nr. 938/2021 über den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ wurde der zuständigen Kommunalaufsicht, dem Landkreis Börde, angezeigt und der Wirtschaftsplan zur Beurteilung vorgelegt.

Einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf es nicht, da der Wirtschaftsplan keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ liegt ab dem Tage dieser Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen unter Beachtung der üblichen Sprechzeiten des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in den Diensträumen, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich aus.

Haldensleben, den 01. Dezember 2021



Achim Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -

